

Tobias Petruschkat
Schulleiter

Wencke Friedrich
Oberstufenkoordinatorin
wencke.friedrich@stadt.neuss.de

Versetzungsbestimmungen am Ende der Einführungsphase

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

hiermit möchten wir Sie über die zur Zeit nach § 9 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe (APO-GOST) gültigen Versetzungsbedingungen informieren.

Versetzung in die Qualifikationsphase

Grundlage der Versetzungsentscheidung sind die Leistungen in folgenden Kursen des Pflicht- und Wahlbereichs (§ 8 Absatz 2 und 4 APO-GOST), die in der Einführungsphase im zweiten Halbjahr erbracht wurden:

- Deutsch
- Mathematik
- eine in der Sekundarstufe begonnene erste oder zweite oder dritte Fremdsprache,
- eine Naturwissenschaft
- eine Gesellschaftswissenschaft
- Kunst oder Musik
- Religionslehre bzw. Philosophie, falls Religionslehre nicht belegt wurde
- Sport
- eine weitere Fremdsprache oder eine weitere Naturwissenschaft
- ein Kurs des Wahlbereichs

Die Gesamtentwicklung des Lernenden während des gesamten Schuljahres und die Zeugnisnote des ersten Halbjahres sind zu berücksichtigen.

Die Versetzung wird ausgesprochen, wenn in den zehn versetzungswirksamen Kursen ausreichende oder bessere Leistungen erzielt wurden. Versetzt wird auch, wer in nicht mehr als einem der versetzungswirksamen Kurse mangelhafte und in den übrigen Kursen mindestens ausreichende Leistungen erbracht hat. Mangelhafte Leistungen in einem der Fächer Deutsch, Mathematik, fortgeführte Fremdsprache müssen durch eine mindestens befriedigende Leistung in einem Fach dieser Fächergruppe ausgeglichen werden (§ 9 Absatz 4 APO-GOST). In allen anderen Fällen ist eine Versetzung nicht möglich.

Zu beachten ist, dass das Fach Sport ein versetzungswirksames Fach ist. Daher muss im Falle einer Sportunfähigkeit (Attest erforderlich!) ggf. ein anderes Fach als Ersatzfach belegt werden.

Nachprüfung und Wiederholung

Eine Nachprüfung ist möglich, wenn die Verbesserung einer mangelhaften Leistung in einem einzigen Fach um eine Notenstufe genügt, um die Versetzungsbedingungen zu erfüllen. Eine Nachprüfung zur nachträglichen Versetzung ist nicht möglich, wenn die Einführungsphase bereits wiederholt wurde.

Grundsätzlich kann die Einführungsphase einmal wiederholt werden. Das Wiederholungsjahr wird auf die Verweildauer in der gymnasialen Oberstufe angerechnet. Schüler*innen, die zweimal in der Einführungsphase nicht versetzt wurden, verlassen die gymnasiale Oberstufe gemäß § 2 Abs. 1 APO-GOST.

Hier finden Sie / findet Ihr noch einmal die verschiedenen Möglichkeiten im Überblick:

	Fächergruppe I D, M, eine aus der SI fortgeführte FS	Fächergruppe II Weitere 7 Fächer, darunter alle Pflichtfächer	versetzt	Nachprüfung
keine 5	alle mind. 4	alle mind. 4	Ja	
1 x 5	5 4 3 (oder besser)	alle mind. 4	Ja	
	4 4 4	1 x 5, sonst mind. 4	Ja	
	5 4 4	alle mind. 4	Nein	Ja
2 x 5	4 4 4	2 x 5, sonst mind. 4	Nein	Ja
	5 4 4	1 x 5, sonst mind. 4	Nein	Ja (in Fächergruppe I)
	5 4 3 (oder besser)	1 x 5, sonst mind. 4	Nein	Ja (in Fächergruppe I o. II)
	5 5 3 (oder besser)	alle 4	Nein	Ja
	5 5 4	alle 4	Nein	Nein
1 x 6			Nein	Nein
sonst			Nein	Nein

Latinum

Am Ende der Einführungsphase erhalten diejenigen Schüler*innen das Latinum, die Latein seit der Jahrgangsstufe 7 belegt und als Zeugnisnote im zweiten Halbjahr der Einführungsphase mindestens die Note ausreichend erhalten haben. Sollte diese Note schlechter sein, erhält man das kleine Latinum bei einer mindestens ausreichenden Note am Ende der Jahrgangsstufe 10.

Die Stufenleitung begleitet und berät Sie und Euch individuell in Laufbahnfragen.

Bei Rückfragen und Unklarheiten helfen Ihnen und Euch zusätzlich die Oberstufenkoordinatorin, Frau Friedrich, und die Schulleitung gerne weiter.

Mit freundlichen Grüßen

Tobias Petruschkat
Schulleiter

Wencke Friedrich
Oberstufenkoordinatorin